

Förderkriterien Swiss Life Stiftung Welche Projekte werden gefördert?



<i>Rechtsform der Organisation</i>	Gemeinnützig (z. B. e. V., gGmbH, gUG)	Nicht gemeinnützig (z. B. GmbH, UG) sowie Einzelpersonen
<i>Sitz der Organisation</i>	Innerhalb Deutschlands	Außerhalb Deutschlands
<i>Thema des Projekts</i>	Bildung und Chancengerechtigkeit (z. B. frühkindliche Bildung, digitale Bildung, Integration, Sprachförderung, Bildung im Umweltbereich, Demokratiebildung)	z.B. Gesundheit, Denkmalschutz, Religion, Tierschutz, Verbraucherschutz Keine Sponsoring-Aktivitäten!
<i>Laufzeit der Aktivitäten</i>	Förderungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung	Verausgabung erstreckt sich über mehrere Jahre
<i>Finanzierung</i>	Detaillierte Aufstellung der Mittel, z. B. Voll- oder Teilfinanzierung, konkrete Kosten, staatliche Förderung, weitere Förderpartner	Finanzierung noch unklar, keine weiteren Förderer oder reine Gewinnorientierung
<i>Kommunikation</i>	Marketing- und Kommunikationsmaterial zur Organisation und dem Projekt kann verwendet und verbreitet werden (z. B. Bilder, Logos, Filme, Texte)	Marketing- und Kommunikationsaktivitäten sind nicht möglich
<i>Besonderheiten</i>	In der Kinder- und Jugendarbeit liegt ein Schutzkonzept vor (insbesondere bei Freizeiten)	kein Schutzkonzept vorhanden